

## S A T Z U N G

### der Gemeinde Simonswald (Landkreis Emmendingen) über den Bebauungsplan "Baduf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 16.04.1997 den Bebauungsplan "Baduf" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften, alle in der derzeit geltenden Fassung, als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90)
5. Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (DVO BauGB)
6. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)
7. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Abgrenzung im "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes.

#### § 2

#### Bestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. dem "Zeichnerischen Teil" M 1:500 | vom 16.04.1997 |
| 2. den Bebauungsvorschriften         | vom 16.04.1997 |

Der Satzung beigefügt sind:

- |                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| 1. ein Übersichtsplan M 1:50.000 |                |
| 2. eine Begründung               | vom 16.04.1997 |

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Simonswald, den 23. Mai 1997



*[Handwritten signature]*

Der Bürgermeister

Mit Schreiben vom 23.05.1997 (eingegangen am 30.05.97) wurde die Satzung angezeigt (§ 11 Abs.1 BauGB).

Mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 11.06.1997 wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§11 Abs.3 BauGB).

gez. Dr. Stratz

Dr. Stratz



beglaubigt

*[Handwritten signature]*  
(Angestellte(r))

**Inkrafttreten nach § 12 BauGB**

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde durch Anschlag an den Verkündigungstafeln vom 04. Juli 1997 bis 11. Juli 1997 und Hinweis auf den Anschlag im Mitteilungsblatt vom 04. Juli 1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Simonswald, den 16. Juli 1997



*[Handwritten signature]*

Reinhold Scheer  
Bürgermeister